

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 28

**Artikel:** Unnötiges Aufgraben für Leitungen in Strassen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582569>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Leder-Riemen**  
für  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**

9053



**Gummi Riemen**  
und  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

weil man sich mit dem Nachbar nicht verfeinden will. Die daraus entstehende Mücken- und Fliegenplage braucht nicht geschildert zu werden, da sie jeder zur Genüge kennt. Ich habe eine solche Anlage in einem größeren, zürcherischen Dorfe entdeckt. 8—10 neue Häuser an einer Staatsstraße entwässerten einzeln und offen in das tieferliegende Grundstück, das noch landwirtschaftlichen Zwecken diente und reichlich von Obstbäumen bestellt war. Das Gras und die Bäume gediehen gut, dagegen mußten die fallenden Früchte bei Regenwetter, von dem, mit Schmutzwasser gesättigten Boden aufgelesen werden. Hätte in den obigenannten Häusern zufälligerweise ein Bazillenträger gewohnt, so hätten durch diese Entwässerungsart weitverzweigte Infektionen entstehen können. In der gleichen Gemeinde stehen sogenannte Cysternen, in denen das Schmutzwasser in den Untergrund versickert, während unweit davon, in tieferliegenden Kellern, sogenannte Quellen oder Grundwasserauftriebe sind. Das Wasser derselben wird als sehr gut gepriesen und falls dasselbe wegen der allgemeinen Dorfasserversorgung nicht mehr für Hauszwecke verwendet wird, werden mit demselben doch Fässer, Gemüse etc. gereinigt. Am deutlichsten treten die Übelstände der heute meist schlechten Kanalisationen bei den Bächen, welche die Ortschaften durchziehen, zu Tage. Fast jeder Anstößer leitet den heimlich erstellten Überlauf seiner Düngergrube nach dem Bach. Es werden zwar bei ältern Häusern keine neuen Einleitungskanäle erstellt, aber die alten Kanäle führen heute seit Installation der Wasserklosette mit Grubenüberläufen Schmutz- statt früher nur Regenwasser. Jeder Anstößer versteift sich dabei auf den Grundsatz; seine Ableitung hätte seit Menschengedenken bestanden, er hätte somit das Recht zur Ableitung. Wenn der Staat oder die Gemeinde etwas neues verlangen, sollen diese Instanzen den Bach eindecken. Den meisten Anstößern ist eine Einwölbung ohnedies sehr erwünscht, um auf billige Weise einige m<sup>2</sup> neues Umgelände zu erhalten. Nicht selten meldet sich etwa ein Baubeflissener, übernimmt die Initiative und der Bach verschwindet vor den Augen der Anwohner. Wieviel örtliche Poesie ist auf diese unverständene und von Selbstsucht geleitete Weise in kleineren und größeren Ortschaften der Schweiz verloren gegangen. Wer erinnert sich nicht an die schöne Bubenzzeit, da ein silberhelles, mit von Vögeln bewohnten Sträuchern bewachsene Bächlein den Wiesengrund oder Berghang durchzog, wo die Kinder ihre Füße badeten und fischten, die Knaben ihre Wasserräder bauten und Schelm und Polizei spielten. Diese Bächlein waren die Lungen der Umgebung und gaben der ganzen Gegend ihren Charakter. Das Haus, wenn auch primitiv, war damals landschaftlich und bezüglich Stellung etc. dem Bache angepaßt und das Grundstück durch die Bepflanzung mit Bäumen, Hecken und Sträuchern mit demselben zusammengehängt. Die rohe Menschenhand zerstört sehr oft durch eine Bacheindohlung die ländliche Poesie von Jahrhunderten. Die anliegenden Häuser

stehen nachher, das Auge störend, unmotiviert in unnatürlicher Lage zum Terrain und jeder Zusammenhang zwischen Umgebung und Bebauung ist verloren, als ob sich das Bächlein für die ihm angetane Schmach rächen wollte. Doch nicht nur der Reiz und die Eigenart der Gegend sind damit verloren, sondern auch viel Geld. Wie weit einfacher, besser, billiger, schöner und gesünder kann eine solche Entwässerungsfrage durch den Fachmann gelöst werden, indem derselbe nur das Schmutzwasser mit ganz klein dimensionierten Röhren ableitet und den Bach als solchen bestehen läßt. Dieser wird es dem Menschen dadurch lohnen, daß er seine Jahrhunderte alten Melodien weiter summt, seine Bewohner, die stechenden Mücken und Fliegen nicht mehr nährt und dadurch, daß er Jung und Alt täglich neue Rätsel und unterhaltenden Gesprächsstoff liefert.

(Schluß folgt.)

## Unnötiges Aufgraben für Leitungen in Straßen.

(Korrespondenz.)

Oft wird gegen die öffentlichen Verwaltungen der Vorwurf erhoben, die Straßen und Plätze werden allzuoft und manchmal sogar kurz nacheinander aufgebrochen. Auch im neuesten "Sparprogramm" der Stadt Zürich kommt diese Frage zur Besprechung. Hier und da mag dieser Vorwurf berechtigt sein, oft ist er aber unangebracht und nur aus Unkenntnis der Verhältnisse entstanden.

Wir wollen versuchen, diese Frage, die in der Öffentlichkeit zu Stadt und Land tatsächlich und auch bildlich gesprochen "viel Staub aufwirbelt", von beiden Seiten zu beleuchten.

Man muß unterscheiden zwischen Haupt- und Nebenleitungen, und zwar rechnen wir hiezu die Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen, die Abwasserleitungen und das Telefon. Sie alle beanspruchen die Straße, in mittleren und größeren Städten oft mit mehreren Leitungen bzw. Strängen in der gleichen Straße. Es ist klar, daß bei Straßenkorrekturen, Einbau von Hartbelägen usw. sämtliche Verwaltungszweige, die den Straßenkörper für ihre Zwecke benützen, frühzeitig, d. h. Monate vor Inangriffnahme der Arbeiten, über solche Bauvorhaben aufgeklärt werden sollen, mit der Einladung, Projekte für Umbau oder Neulegung von Leitungen rechtzeitig zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Damit muß verbunden werden die Ankündigung, daß die Straße bzw. der Platz mindestens drei (oder fünf) Jahre für Hauptleitungen jeder Art nicht mehr aufgebrochen werden darf. Zweifelsohne wird bei strenger Durchführung dieser Maßnahme eine Besserung eintreten. Damit hätte man wenigstens für die Hauptleitungen aller Art den oft gerügten Übelstand für einige Jahre behoben.

Etwas anders verhält es sich mit den Leitungen zu und von den Häusern. Wird irgendwo ein Haupt-

kanal verlegt, so deckt man diesen Graben wieder zu und beginnt erst nachher mit den Ausgrabungen für die Hauswasserableitungen. Die Bürger sind vielfach der Auffassung, man reiße die Straße „schon wieder auf“, man hätte dies gleichzeitig mit dem Graben für die Hauptdole machen sollen. Dabei übersieht man folgendes: Der Verkehr zu den Häusern muß aufrecht erhalten bleiben. Wollte man zu dem Hauptgraben gleichzeitig alle Anschlußgraben öffnen, könnte ja kein Mensch mehr längs der Straße gehen, abgesehen davon, daß die Aushubmengen aus Haupt- und Anschlußdolen gewaltige Erdhaufen zur Folge hätten. Die richtige Reihenfolge bleibt nach wie vor: Hauptdole, dann Anschlüsse auf der einen, nachher auf der andern Straßenseite. Damit immer der Längsverkehr — zum mindesten für Fußgänger und leichte Fuhrwerke — möglich bleibt.

Bei den Zuleitungen für Gas, Wasser, elektrisches Licht, elektrische Kraft und Telephon soll jede Verwaltung darauf halten, daß solche vor der Straßenkorrektion bzw. vor dem Einbau eines Hartbelages umgebaut oder neuerstellt werden. Aber trotzdem sind Neuauftreibungen für solche Anschlüsse nicht immer zu vermeiden. Man denke an Umbauten von Wohn- zu Geschäftshäusern, mit größerem Bedarf an Wasser, elektrischem Strom und elektrischem Licht, Telephonanschlüsse usw. Ferner können Neubauten entstehen, und für solche kann man weder die Lage, noch die Querschnitte der neuen Zu- und Ableitungen zum voraus bestimmen oder gar, wie das manchmal vorgeschlagen wird, bis über das Trottoir vorsorglich gelegt werden. Endlich ist zu rechnen mit Störungen in Zu- und Ableitungen, die Aufgrabungen unvermeidlich machen.

Wir wollen damit nicht etwa den leider häufigen Verkehrsstörungen zufolge Grabarbeiten das Wort reden; sondern wir wollen lediglich zeigen, wie und wo man es vermutlich besser machen könnte, daneben freilich auch aufklären, wo und warum trotz allen Vorkehrungen und aller Voraussicht selbst in neuangelegten, in korrigierten und mit Hartbelag versehenen Straßen und Plätzen Aufgrabungen manchmal leider gar nicht zu vermeiden sind. Dem Straßebauer sind solche Straßenaufbrüche natürlich nie willkommen; aber er muß sich ins Unvermeidliche fügen.

## Holz für Flugzeuge.

(Korrespondenz.)

Beim Flugzeug handelt es sich in erster Linie um Leichtigkeit, das heißt um die möglichst geringe Belastung der Maschinen, und eben deshalb wird zur Erzeugung von Flugzeugen mehr Holz wie Metall verwendet. An dieses Holz werden große Anforderungen gestellt. Sämtliches für Erzeugung bestimmte Holz muß geschält sein. Hölzer geringerer als der unten angeführten Dimensionen, können von den Fabriken nicht verwendet werden. Nachstehende Hölzer kommen in Betracht: Die Kiefer muß kleine und feine Jahresringe aufweisen; sie muß vollständig gesund, astfrei und gerad gewachsen sein; sie darf keine Beulen und Überwallungen haben. Gebraucht werden Stämme von mindestens 6 m, aber auch 8 bis 10 m Länge. Der kleinste Durchmesser muß 35 cm betragen, doch wird stärkeres Holz vorgezogen.

Die Fichte wird wenig verwendet, und zwar in Ausschnitten von 2 m Länge und 25—30 cm mittlerem Durchmesser. Das Holz muß vollständig geradwüchsig, astfrei und gesund sein.

Die Eiche wird in Blöcken von 3 m Länge und 35 cm Mittendurchmesser verlangt. Das Holz muß die allerbeste Qualität aufweisen, im Gegensatz zu Kiefer große und breite Jahrringe haben und vollständig glattfaserig sein. Ungeeignet sind Stämme mit großem und braunem Kern, ebenso ist auch nur ganz wenig gedrehtes oder knorriges Holz mit Auswüchsen unbrauchbar. Manche Fabriken verlangen auch andere Dimensionen.

Die Linde wird für die Erzeugung weniger gebraucht, dennoch aber wird das Holz von den Fabriken sehr gesucht, weil es nur in geringen Mengen in den Handel kommt. Verlangt werden Stämme von 4 m Länge und 25 cm Durchmesser am stärksten Ende. In kleineren Quantitäten werden Stämme unter 3 m Länge verkauft. Das Holz muß schön weiß, gerade gewachsen und vollständig gesund sein, es darf auch keine eingewachsenen Knorren besitzen. Holz mit braunem Kern ist gänzlich ungeeignet.

Ahorn wird bei einer Mindestlänge von 3 m und 35 cm Mittendurchmesser benutzt, muß gerade gewachsen und ohne Knorren und Beulen sein. Es ist nur ein kleiner, vollkommen runder Kern zulässig, der jedoch keine Ausläufer in das Holz haben darf.

Aus dem Feld-Ulmenholz erzeugt man Propeller, zum Bau des Flugzeuggerüstes wird es nur wenig verwendet. Weiches Ulmenholz verwendet man überhaupt nicht. Im übrigen darf es weder knorrig, noch gedreht sein.

Das Buchenholz muß wenigstens 3 m lang sein und 35 cm Durchmesser am stärkeren Ende haben. Verlangt werden gerade, ast- und beulenfreie Stämme ohne Überwallungen und Risse, die auch nicht die geringste Neigung zu Drehwuchs zeigen. Zulässig ist ein etwas gefärbter Kern.

Die Birke wird gefordert in astfreien Stämmen ohne Beulen, Auswüchse und Risse und es muß der Splintring mindestens 10 cm breit sein. Holz mit diesen Eigenschaften ist sehr gesucht. Zulässig ist auch ein gefärbter Kern. Das Stammholz soll mindestens 3 m lang sein und am stärkeren Ende wenigstens 35 cm betragen.

Beim Erlenholz kommen dieselben Eigenschaften in Betracht wie beim Birkenholz. Lärchenholz sowie alle anderen nicht angeführten Holzarten werden beim Bau von Flugzeugen nicht benutzt. Es werden demnach sehr hohe Anforderungen gestellt; hauptsächlich verlangt man ein absolut gesundes Holz. Leider wird infolge ungenügender Erfahrungen in diesem Erzeugungszweige den Fabriken bisher viel schlecht sortiertes Material angeboten. ZW.

## XVI. Schweizerwoche 1932

22. Oktober bis 5. November

(Mitgeteilt.)

Die bevorstehende nationale Warenenschau der „Schweizerwoche“ soll im Zeichen der Arbeitsbeschaffung stehen. Sie wird einmal mehr erkennen lassen, welche Mannigfaltigkeit und Vervollkommenung die einheimische Produktion erreicht hat, und wie preiswürdig das gute Schweizer Erzeugnis heute durchwegs erhältlich ist. Darüber hinaus wird die „Schweizerwoche“ das Gebot der Stunde in Erinnerung rufen: Einander helfen, durch die Krisenzeit hindurchzukommen, den täglichen Einkauf und die Vergabe von Aufträgen so zu handhaben, daß vorweg dem eigenen Mitbürger aufgeholfen wird. In den letzten vier Jahren hat die Zahl der mit-